



SPEZIALISIERUNG

Richtlinien

**zur Anerkennung fachlichtheoretischer Fort- und
Weiterbildungsaktivitäten für die Anerkennung
im Rahmen der Spezialisierung GUP, EPP.**

Diese Richtlinien sind in Anlehnung
an die MTD-CPD-Richtlinie,
Version 2.0, aktualisiert September 2018, erstellt.



SPEZIALISIERUNG

Einleitung:

Für die Einreichung Spezialisierung GUP, EPP ist ein Nachweis über fachlich- theoretische Fort- und Weiterbildungstätigkeiten im Ausmaß von 15 ECTS-Äquivalent einzubringen. Die erbrachten Leistungen müssen dem Kompetenzprofil GUP zuzuordnen sein.

Die fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen müssen den Rollen des [Kompetenzprofils GUP](#) entsprechen, wobei die fachliche Ausrichtung zu 50% die Rolle der Expert*in betreffen muss.

Umrechnung Fortbildungsstunden in ECTS Äquivalent:

Ein ECTS-Punkt steht für 25 Echtstunden á 60 Minuten Arbeitsaufwand . Diese Arbeitsleistung kann sich hinsichtlich der hier genannten Fort- und Weiterbildungsformaten aus Unterrichtseinheiten und/oder Selbststudium zusammensetzen.

Nachweisführung:

Über jede Art der Fort- und Weiterbildung ist eine Bestätigung einzubringen. Die entsprechenden Vorgaben entnehmen Sie bitte jeweils unter den gelisteten Fort- und Weiterbildungsformaten.

Anrechenbare Fort- und Weiterbildungsformate:

1. Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen

Hier sind folgende Formate zuzuordnen:

Teilnahme an Workshops, Fortbildungslehrgänge, Schulungen, In-House-Training, interne und externe Fortbildungen, Vorträge, Kongresse, Symposien, Tagungen, Seminare und auch E-Learning mit Nachweis.

Berechnung: Für eine Unterrichtseinheit, oder einen Aufwand für andere Fortbildungstätigkeiten wird der tatsächliche Zeitwert der UE, sowie ein zusätzlicher Zeitwert für Selbststudium, Umsetzung und Anwendung der erlernten Inhalte im klinischen Aufgabenbereich, oder die Vorbereitung für entsprechende Weiterbildungsaktivitäten berechnet.

Berechnung bei fehlenden Zeitangaben: 1 ganzer Tag = 8 UE = 0,5 ECTS, Halbttag = 4 UE = 0,25 ECTS.

Berechnung regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen richtet sich nach Dauer einer Veranstaltung und der Häufigkeit pro Jahr.

Tätigkeitsnachweis: Nachweis der Dauer in Zeitangaben (Datum, Uhrzeit von – bis), oder Unterrichtseinheiten (UE).



SPEZIALISIERUNG

2. Lehrtätigkeit

Hier sind folgende Formate zuzuordnen:

2.1. Referent*innentätigkeit in der fachspezifischen Lehre (Fachhochschule, Universität, Ausbildungslehrgänge etc.)

Berechnung: ECTS laut Bewertung der Lehrveranstaltung, zzgl. 0,5 ECTS Äquivalente für Vorbereitung, und Skripterstellung etc. dazugerechnet.

1 ECTS im Studienplan = 1,5 ECTS Äquivalent für die Referent*innentätigkeit

Tätigkeitsnachweis: = Ort, Institution, Titel der Vorlesung, Inhalt der Vorlesung, Stundenausmaß/ECTS.

2.2. Referent*innentätigkeit bei Kongressen, Tagungen und beruflichen Fachgremien

Berechnung: pro Vortrag können 0,5-2 ECTS je nach Qualitätsgrad und Umfang vergeben werden.

Tätigkeitsnachweis: Ort, Bezeichnung des Kongresses/Tagung/etc., Titel des Referates, Dauer des Referates.

Hinweis: der Link zum Abstract muss miteingebracht werden, jedes Vortragsthema kann nur 1x eingereicht werden.

2.3. Praktikumsanleitung und Supervisions- Mentor- Fachcoachingtätigkeit im Fachbereich GUP

Berechnung: Umrechnung der geleisteten Zeiteinheiten in ECTS Äquivalent.

Tätigkeitsnachweis: Ort, Institution, Dauer und Anzahl der Praktikums-/Supervisions-/ Mentor-/Coachingeinheiten.

3. Forschungstätigkeit

Hier sind folgende Formate zuzuordnen:

3.1. Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen eines postgraduellen universitären Lehrgangs/Studiengangs. Anerkannt werden absolvierte Lehrveranstaltungen in relevanten Modulen, die fachlich für die Spezialisierung GUP, EPP anrechenbar sind.

Berechnung: ECTS laut Bewertung der Lehrveranstaltung.

Tätigkeitsnachweis: = Studienerfolgsnachweis.

3.2. Arbeit in Forschungs- und Studienprojekten.

Anerkannt werden eingetragene Studienprojekte in relevanten Modulen, die fachlich für die Spezialisierung GUP, EPP anrechenbar sind, wenn nachweislich eine aktive Rolle als Forscher*in, Entwickler*in gegeben ist.

Berechnung: Umrechnung der geleisteten Zeiteinheiten in ECTS Äquivalent.

Tätigkeitsnachweis muss enthalten: Bestätigung der Institution oder führenden Forschungseinrichtung, Stundenausmaß im Projekt, Forschungsthema.



SPEZIALISIERUNG

3.3. Betreuung fachspezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.

Anerkannt werden Betreuungstätigkeiten von Bachelor- und Masterarbeiten.

Berechnung: Umrechnung der geleisteten Zeiteinheiten in ECTS Äquivalent, oder falls vorhanden bereits in ECTS.

Tätigkeitsnachweis muss enthalten: Bestätigung der Institution über Art und Umfang und Titel der Arbeit.

3.4. Fachspezifische Publikationen.

Anerkannt werden Publikationen in Fachzeitschriften Fachbüchern und anderen Plattformen, sofern die Themen für die Spezialisierung GUP, EPP anrechenbar sind Es muss nachweislich eine aktive Rolle als Herausgeber*in, Autor*in gegeben sein.

Berechnung: pro Publikation können 0,5-2 ECTS je nach Qualitätsgrad und Umfang vergeben werden.

Tätigkeitsnachweis muss enthalten: Institution, Verlag, Art, Umfang, Titel und Zeitpunkt der Publikation.

Hinweis: der Link zum Abstract muss miteingebracht werden, jedes Vortragsthema kann nur 1x eingereicht werden.

4. Leitungstätigkeit

Hier sind folgende Formate zuzuordnen:

4.1. Leitung und Organisation von:

Instituten, Fachgruppen, beruflichen Teams, Arbeitsgruppen, Fachgruppen, Arbeitskreisen, sowie leitende Funktionärstätigkeiten im beruflichen Kontext GUP. Anerkannt werden Tätigkeiten, die nachweislich eine leitende oder aktiv verantwortungstragende Rolle haben und fachlich für die Spezialisierung GUP, EPP anrechenbare Inhalte behandeln.

Berechnung: in Umrechnung der geleisteten Zeiteinheiten in ECTS Äquivalent.

Tätigkeitsnachweis muss enthalten: Institution, Art der Funktion, Dauer der Funktion, oder Häufigkeit und Dauer relevanter Sitzungen.